

SARS-CoV-2-News

17. März 2020

Unterstützen Sie den Ärztekundendienst!

Corona Hotline für niedergelassen Ärztinnen und Ärzte - neue Telefonnummern

Nutzen Sie die Möglichkeit zur telefonischen Krankschreibung!

Patienten können sich selbst online gesund melden

Patienteninformationsplakat für Ihre Ordination in insgesamt 16 Sprachen

Warnung vor privaten Corona-Schnelltests in niedergelassenen Ordinationen!

Klarstellung zu Vorgehensweise bei Schließung von Ordinationen

Schließung einer Ordination aufgrund eines Absonderungsbescheides der MA 15

Elektronisches Rezept - verzögerter Start

Rezept für ordinationsfremde Patienten

Telemedizinische Krankenbehandlung ÖGK - welche Leistungen verrechnen ich?

Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen!

Details zur Bewilligungspflicht von Medikamenten

Wahlärzte - auch hier gelten neue Regelungen der Sozialversicherung

BÖP-Informationsblatt Quarantäne und häusliche Isolation

Alters- oder Pflegeheime telemedizinisch betreuen

Kurzparkzonen in Wien außer Kraft gesetzt

ENDE der Verteilung von Schutzmasken!

Kurzarbeit

Bestandsaufnahme Basisschutzausrüstung für MA 70 - bis 18. März 2020, 9.00 Uhr

Allgemeine Informationen zum Coronavirus

Sehr geehrter Herr Kollege Stögmann!

Unterstützen Sie den Ärztekundendienst!

Die Ärztekammer für Wien ruft Ärztinnen und Ärzte, die durch aktuelle Situation möglicherweise freie Arbeitszeiten haben, auf, sich beim Ärztekundendienst (office@141wien.at) zu melden, wo wir dringend Kolleginnen und Kollegen zur Versorgung der Wiener Bevölkerung suchen! Sollten Sie selbst einer Risikogruppe angehören, besteht auch die Möglichkeit im rein telemedizinischen Bereich im Ärztekundendienst mitzuarbeiten.

Alle Spitalsträger haben bereits zugesagt, hier eine nebenberufliche Tätigkeit aller Kolleginnen und Kollegen zu ermöglichen. Bei Interesse ersuchen wir diese beiden Formulare ([Stammdaten](#) und [Dienstvereinbarung](#)) ausgefüllt direkt an den Ärztekundendienst an office@141wien.at zu mailen. Sollten hierbei wider Erwarten Schwierigkeiten auftreten, wenden Sie sich bitte jederzeit an kurie.ang@aekwien.at.

Wir sind bereits mit der Regierung in Gesprächen, um den Facharztvorbehalt für die Zeit der Epidemie zu ändern, sodass sich

Ärztinnen und Ärzte aller Fachgruppen für den Ärztefunkdienst melden können und erwarten dazu noch diese Woche ein Ergebnis.

Corona Hotline für niedergelassen Ärztinnen und Ärzte - neue Telefonnummern

Bitte richten Sie alle Ihre Fragen zum Coronavirus per E-Mail an corona@aekwien.at.

ACHTUNG: Telefonisch sind wir bis auf Weiteres aufgrund eines technischen Problems nun unter folgenden Klappen für Sie da:

+43 1 51501-1286

+43 1 51501-1288

+43 1 51501-1221

Schicken Sie uns bitte einfach ein E-Mail, falls Sie uns telefonisch nicht erreichen, wir rufen Sie gerne unter der von Ihnen genannten Nummer zurück!

Nutzen Sie die Möglichkeit zur telefonischen Krankschreibung!

Ärztinnen und Ärzte können Patienten für die Dauer der Corona-Krise auch telefonisch krankschreiben. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit und vermeiden Sie, sofern medizinisch verantwortbar, den persönlichen Patientenkontakt.

Patienten können sich selbst online gesund melden

Die Sozialversicherung bietet die Möglichkeit zur Online-Gesundmeldung. Um die große administrative Belastung in den Ordinationen und die Patientenkontakte auf ein Minimum zu reduzieren, bitten wir Sie, die Patienten darauf hinzuweisen, dass diese sich selbst online gesund melden können.

Den Link zur entsprechenden Seite auf der Website der Sozialversicherung finden Sie [hier](#).

Patienteninformationsplakat für Ihre Ordination in insgesamt 16 Sprachen

Das der Situation entsprechend angepasste Ordinationsplakat in Deutsch finden Sie bereits seit gestern [hier](#) als .pdf und [hier](#) als Word.doc, falls Sie es adaptieren möchten. Übersetzungen in weitere 15 Sprachen stehen seit heute auf unserer Website unter www.aekwien.at/coronavirus zum Download und Ausdruck zur Verfügung.

Warnung vor privaten Corona-Schnelltests in niedergelassenen Ordinationen!

Wir warnen eingehend vor Corona Schnelltests in niedergelassenen Ordinationen! Zum einen bemühen wir uns seit Wochen intensiv darum, Verdachtsfälle von den Ordinationen fernzuhalten und damit Ansteckungen einzudämmen. **Zum anderen sind diese Schnelltests nicht valide und damit unseriös.** Verdachtsfälle sollen sich telefonisch an 1450 wenden. Dort wird eine Testung durch den Ärztekundendienst veranlasst. **Aktuell rufen verschiedene Firmen die niedergelassene Ärzteschaft an, um Schnelltests anzubieten - Achtung: diese sind nicht offiziell zugelassen!** Wir informieren Sie natürlich sofort, sobald es zugelassene Schnelltests gibt.

Klarstellung zu Vorgehensweise bei Schließung von Ordinationen

Aus gegebenen Anlass dürfen wir klarstellen, dass wir nur Ärztinnen und Ärzten, die älter als 60 Jahre alt sind **und** an spezifischen schweren Vorerkrankungen leiden, empfehlen, ihre Ordinationen sicherheitshalber zu schließen, um sich nicht einem erhöhten Risiko auszusetzen.

Wir möchten Sie noch einmal auf die Einhaltung der notwendigen Schutzbestimmungen und auf unsere Empfehlungen vom 15. März 2020 im entsprechenden [Sonderrundschreiben](#) hinweisen.

Schließung einer Ordination aufgrund eines Absonderungsbescheides der MA 15

Sollten Sie Ihre Ordination aufgrund eines Verdachtsfalles schließen müssen, erhalten Sie diese Information über die MA15. Aufgrund der Dringlichkeit der Lage passiert diese Kontaktaufnahme durch die MA15 derzeit telefonisch. Folgendes ist dabei bitte dringend zu beachten:

1. Bitte schicken Sie unmittelbar nach dem Telefonat ein E-Mail oder ein Fax - in dem Sie den Inhalt des Gesprächs aus Ihrer Sicht wiedergeben - an die Bezirksverwaltungsbehörde (fordern Sie den persönlichen Kontakt im Telefonat ein!) und verlangen auf diesem Wege eine schriftliche Rückmeldung zur **inhaltlichen Bestätigung des Telefonats**. Ihr E-Mail oder Fax sollte folgende Punkte enthalten, die Sie im Rahmen des Telefonats jedenfalls ansprechen sollten:
 - Die **genaue Dauer der Absonderung**.
 - Die Aufforderung, einen offiziellen Absonderungsbescheid zu erhalten. Der offizielle Absonderungsbescheid kann aufgrund der Situation im Moment erst nachgereicht werden.
 - Wer laut Telefonat genau abgesondert wird, z.B. Sie als Ärztin/Arzt, Ihre Sprechstundenhilfe, etc.

2. Erst nach einer schriftlichen Rückmeldung durch die MA15 schließen Sie Ihre Ordination; bei Gruppenpraxen kann z.B. auch "nur" die Absonderung einer Gesellschafterin oder eines Gesellschafters angeordnet werden. Folglich kann die Ordination auch geöffnet bleiben!
3. Wenn Sie Ihre Ordination schließen, leiten Sie uns diesen Schriftverkehr per E-Mail weiter:

Allgemeinmediziner mit Verträgen zur Sozialversicherung

Mag. Gabriella Milinski

milinski@aekwien.at oder Fax an 01 512 60 23-1433

Fachärzte mit Verträgen zur Sozialversicherung

Sabine Stastny

stastny@aekwien.at oder per Fax an 01 5126023-1259

Wahlärzte

standesfuehrung@aekwien.at oder per Fax an 51501/1429

Damit können wir eine vorübergehende Schließung Ihrer Ordination im Praxisplan anzeigen. Für Vertragsärzte leiten wir eine entsprechende Meldung an die Sozialversicherung weiter.

4. Bringen Sie einen Aushang für Ihre Patienten bei Ihrer Ordination an und informieren Sie über die vorübergehende Schließung.
5. Bitte informieren Sie uns nach der **Aufhebung der Absonderung** durch die MA15, die **ebenfalls schriftlich einzufordern** ist (Ablauf siehe unter 1.), wieder unter den oben angeführten Kontaktdaten, damit wir die Eintragung Ihrer Ordination wieder aktivieren können.

Bitte bedenken Sie, dass Sie auch während einer Absonderung - sofern Sie nicht erkranken - im Rahmen des Ärztekundendienst Wien telemedizinisch an der Bekämpfung von COVID-19 mithelfen können.

Die allgemeinen Kontaktdaten der Bezirksverwaltungsbehörde finden Sie hier:

E-Mail: post@ma15.wien.gv.at

Fax: 01-4000-99-87 960

Elektronisches Rezept - verzögerter Start

Die Sozialversicherung und die Arztsoftwarehersteller (z.B. Alphaville/Alphadoc, CGM/Innomed, MCW) sind mit 18. März 2020 mit der kurzfristigen Lösung, dass Rezepte elektronisch von der niedergelassenen Ärztin/vom niedergelassenen Arzt an die Apotheke übermittelt werden können, startbereit. Mehr zum Ablauf und zu den Details finden Sie [hier](#).

Leider haben wir aber erfahren, dass die Software von manchen Apotheken noch nicht fertiggestellt ist, sodass sich die Umsetzung

verzögern kann. Bitte klären Sie mit der jeweiligen Apotheke ab, ob der elektronische Ablauf über die e-Medikation bereits möglich ist! Falls nicht, schicken Sie die Rezepte bitte weiterhin per E-Mail oder Fax.

Rezept für ordinationsfremde Patienten

In der aktuellen Ausnahmesituation ist es auch möglich, Rezepte für ordinationsfremde Personen auszustellen - der Patient muss nicht zwingend persönlich bekannt sein. Ob für neue (bislang nicht behandelte) Patienten neue Medikamente (keine Dauertherapie, keine Information aus e-Medikation ableitbar) aufgrund von telefonischen Anfragen verordnet werden, liegt in der medizinischen Verantwortung der Ärztin/des Arztes. Mehr dazu lesen Sie [hier](#).

Telemedizinische Krankenbehandlung ÖGK - welche Leistungen verrechne ich?

Telemedizinische Krankenbehandlungen (via Skype, Videokonferenz, Telefon) können, soweit sie notwendig sind, nun von allen Fachgruppen wie eine in der Ordination erbrachte Leistung abgerechnet werden. Die Fachgruppen Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendheilkunde sowie Gynäkologie haben dafür bereits telemedizinische Positionen im Honorarkatalog, die gemeinsam mit Gesprächspositionen abgerechnet werden können.

Alle anderen Fachgruppen können interimistisch folgende Leistungen aus dem für sie aktuell gültigen Honorarkatalog für die Abrechnung der telemedizinischen Krankenbehandlung heranziehen:

- Fallpauschale; fachspezifischer Zuschlag; 8d, 8e, 8f (nicht für alle Fachgruppen verfügbar)
- Gespräche: Pos. 90; oder weitere, für alle für die jeweilige Fachgruppe bestehende Gesprächspositionen

Weiters können wir Ihnen mitteilen, dass bis auf Widerruf von der ÖGK die Limits für folgende Gesprächs- und Koordinierungspositionen für alle Fachgruppen ausgesetzt werden:

Pos. Ziff. 90

Pos. Ziff. 91

Pos. Ziff. 614

Pos. Ziff. 315

Pos. Ziff. 692

Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen!

Bezüglich der MuKi-Pass-Untersuchungen gibt es von Seiten des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend folgende

Information zur weiteren Vorgangsweise und es gelten folgende besondere Bestimmungen:

- Von der Kürzung des Kinderbetreuungsgeldes kann abgesehen werden, wenn die Durchführung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen für die Eltern aufgrund der aktuellen Situation mit dem Corona-Virus nicht möglich bzw. zumutbar ist. Dies stellt einen nicht von den Eltern zu vertretenden Grund gem. § 7 Abs 3 Z 1 bzw. § 24c Abs 3 Z 1 KBGG dar.
- Sofern die Frist für die Durchführung der jeweiligen Untersuchung nach Wegfall der aktuell bedingten besonderen Umstände noch offen ist, ist die Untersuchung umgehend durchzuführen. Eine Verlängerung der Durchführungszeiträume nach der Mutter-Kind-Pass-VO ist nicht vorgesehen.
- Eine verspätete Vorlage der Nachweise der Untersuchungen ist nicht zulässig, da die persönliche Abgabe der Nachweise nicht erforderlich ist. Die Nachweise können z.B. auch per Post oder als Foto per E-Mail rechtzeitig erbracht werden.

Die Österreichische Ärztekammer weist darauf hin, dass es natürlich der individuellen (in Absprache mit ihrer Ärztin/Ihrem Arzt getroffenen) Entscheidung der Schwangeren bzw. der Eltern obliegt, ob sie in der derzeitigen Situation MuKi-Pass-Untersuchungen bzw. andere empfohlene Untersuchungen in Anspruch nehmen.

Details zur Bewilligungspflicht von Medikamenten

- Wird bei Verordnungen aus dem grünen Bereich für den 1-monatigen Bedarf die frei verschreibbare Menge gemäß Erstattungskodex überschritten, entfällt die chefärztliche Bewilligungspflicht.
- Weiters wird für Verordnungen des 1-monatigen Bedarfs aus dem gelben Bereich die chefärztliche Bewilligungspflicht ausgesetzt.

Wahlärzte - auch hier gelten neue Regelungen der Sozialversicherung

Auch für Wahlärzte gelten die aufgrund der Pandemie aufgesetzten Sonderregelungen der Sozialversicherung für...

- telefonische Krankschreibung,
- elektronisches Rezept, keine Bewilligungspflicht für die meisten Medikamente,
- telemedizinische Krankenbehandlung.

Alle Details dazu finden Sie in [diesem](#) Rundschreiben vom 13. März 2020.

BÖP-Informationsblatt Quarantäne und häusliche Isolation

Um in der aktuellen Krise so gut wie möglich zu helfen, hat der **Berufsverband Österreichischer PsychologInnen (BÖP)** ein Informationsblatt erstellt, das zeigt, wie man mit Hilfe der Psychologie die Quarantäne und häusliche Isolation trotz Einschränkungen gut überstehen kann.

In fünf Kategorien werden unter anderem praktische Tipps für den Umgang mit überbordenden Ängsten und Sorgen gegeben und erklärt, welche Maßnahmen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen empfehlenswert sind und wie man mit aufkommenden Konflikten und/oder Gewalt umgehen sollte.

Hier Informationsblatt abrufen.

Alters- oder Pflegeheime telemedizinisch betreuen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass auch die Betreuung von Alters- und Pflegeheimen selbstverständlich auf telemedizinischem Wege erfolgen kann.

Kurzparkzonen in Wien außer Kraft gesetzt

Wir dürfen Sie informieren, dass in Wien die Kurzparkzonen ab sofort außer Kraft gesetzt wurden. Sie können daher Ihren Dienstort mit dem Auto anfahren und einfacher parken. Damit soll die Möglichkeit geboten werden, ohne menschlichen Kontakt den Arbeitsplatz zu erreichen.

ENDE der Verteilung von Schutzmasken!

Der Restbestand der Schutzmasken ist gestern (Montag, 16. März 2020) abgeholt worden und die Verteilung damit zu Ende. Vom Bundesministerium wird täglich gefordert, dass den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, die für Ihren Selbstschutz erforderliche Ausrüstung zur Verfügung gestellt wird! Sobald wir diesbezüglich weitere Informationen haben, informieren wir Sie.

Kurzarbeit

Wir konnten die Verhandlungen zu Kurzarbeitsvereinbarungen noch zu keinem Abschluss bringen, wir erwarten morgen ein Ergebnis. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

**Bestandsaufnahme Basisschutzausrüstung für MA 70 - bis
18. März 2020, 9.00 Uhr**

Die MA70 hat uns gebeten, eine Bestandsaufnahme von der vorhandenen Basisschutzausrüstung bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten zu erheben. Diese bundesweite Erhebung dient dazu, die Situation besser beurteilen zu können und den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten gegebenenfalls zusätzlichen Bedarf zur Verfügung zu stellen. Wir bitten Sie daher, **diese** Liste auszufüllen und per E-Mail bis spätestens morgen, 9:00 an fgg4@ma70.wien.gv.at zu schicken.

Allgemeine Informationen zum Coronavirus

Die Ärztekammer für Wien wird Sie ab sofort statt in den wöchentlichen "Kuriennews" bzw. im wöchentlichen "Medletter" regelmäßig über aktuelle Informationen zur aktuellen Corona-Krise in den neuen "SARS-CoV-2-News" per Mail informieren. Die "Kuriennews" und der "Medletter" sind vorübergehend eingestellt.

Auf der Website der Ärztekammer für Wien bieten wir Ihnen unter www.aekwien.at/coronavirus eine umfassende Informationsseite, die die wichtigsten Informationen und Verlinkungen (Bundesministerium, AGES, WHO, ECDC, Robert-Koch-Institut) sowie die chronologisch sortierten Meldungen der Ärztekammer gesammelt veröffentlicht. Unter anderem finden Sie dort auch für Ordinationen Patienteninformationsplakate in 16 Sprachen zum Download und Ausdruck.

Sobald wir vom Bundesministerium bzw. vom zuständigen Magistrat über weitere Änderungen informiert werden, werden diese auf der Informationsseite ergänzt. Damit können Sie immer auf die aktuellen Informationen zurückgreifen.

Außerdem können Sie auf dem Gesundheitsportal der Ärztekammer www.medinlive.at regelmäßig aktualisierte Updates zu Pressemeldungen bezüglich des Coronavirus nachlesen.

Thomas Szekeres	Johannes Steinhart	Wolfgang Weismüller
--------------------	-----------------------	------------------------

Dieses Rundschreiben ist eine elektronische Publikation des Verlags der Ärztekammer für Wien | Abteilung Neue Medien | Redaktion: Pressestelle | Telefon +43 1 51501 1223 | Fax +43 1 5126023 1223 | E-Mail: pressestelle@aekwien.at | 1010 Wien | Weihburggasse 10-12 | Web: www.aekwien.at

Alle Texte und Daten unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nur mit Quellenangabe weiterverwendet werden.